

Kindergarten und/oder Tagespflege Anmeldung, Kontaktinfos und Grundlagen für Eltern

Eltern können sich für einen **Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung** (Kindergarten, Kinderhaus) oder um eine **Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege** entscheiden. Beide Betreuungsformen haben nach geltender Sozialgesetzgebung (§§ 22 Absätze 2 und 3 des Achten Sozialgesetzbuches) dieselben Aufgaben, nämlich:

- die Förderung der Kindesentwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- die Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie
- den Eltern helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können

Konkret umfasst der Förderungsauftrag orientiert am Alter, Entwicklungsstand, sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung seiner ethnischen Herkunft:

- die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes unter Bezug auf seine soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung
- die Vermittlung orientierender Werte und Regeln

In Korb engagieren sich neben der bürgerlichen Gemeindeverwaltung auch die evangelische und katholische Kirchengemeinden und die Elternvereine Korber Windelflitzer e.V. und Waldbande e.V. als Träger der **einrichtungsbezogenen Kinderbetreuung**. Eine Auflistung der Einrichtungen und Trägeradressen finden Sie auf den Folgeseiten ebenso wie das zugehörige Anmeldeformular.

Bei der **Kindertagespflege** arbeitet die Gemeinde Korb mit dem Tageselternverein Waiblingen e.V. zusammen, der das Angebot entsprechend qualifizierter Tagesmütter und Tagesväter mit der Betreuungsnachfrage der Eltern aus Korb, Waiblingen und Weinstadt zusammenbringt. Dabei ist es möglich, die Kindertagespflege insbesondere im Kleinkindbereich alternativ zur einrichtungsbezogenen Betreuung zu wählen oder ergänzend dazu (z.B. Vormittagsbetreuung im Kindergarten und Anschlussbetreuung bei einer Tagesmutter).

Generell unterscheidet man bei der Kindertagespflege drei Formen. Die häufigste ist die Betreuung Ihres Kindes im Haushalt der Tagesmutter oder des Tagesvaters. Daneben steht die Betreuung in Ihrem Haushalt oder eben in anderen, für die Kinderbetreuung geeigneten Räumen.

Für die letzte Form sucht die Gemeinde Korb derzeit geeignete Räumlichkeiten, die ausschließlich für die Kinderbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege durch zwei qualifizierte Tagesmütter des Tageselternvereins Waiblingen genutzt werden können. Informationen zur Kindertagespflege erhalten Sie beim Tageselternverein Waiblingen e.V. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf den Folgeseiten.

Kindergartenanmeldung

Gemeinde Korb
Hauptamt- und Personalamt
J.-F.-Weishaar-Straße 7 - 9
71404 Korb

Bei Fragen:
Andrea Demmler
Telefon: 07151 9334-15, Telefax: 9334-23
E-Mail: gemeinde@korb.de
Internet: www.korb.de

Angaben zu den Erziehungsberechtigten: ¹

Vornamen und Namen	
Straße Hausnummer	
Postleitzahl Ort	
Telefon tagsüber	

Angaben zum Kind:

Vorname und Name			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Junge	<input type="checkbox"/> Mädchen	Geburtstag
Staatsangehörigkeit			Konfession
Aufnahmedatum ²	<input type="checkbox"/> 01.03.	<input type="checkbox"/> 01.09.	<input type="checkbox"/> Datum:
Alter beim Aufnahmedatum ³	<input type="checkbox"/> bis drei Jahre		<input type="checkbox"/> ab drei Jahre

Wunschkindergarten (einfach jeweils die Gruppenkürzel der Übersicht eintragen):

Wunsch- kindergarten		1. Alternative		2. Alternative	
-------------------------	--	----------------	--	----------------	--

Geschwister:

Im Haushalt lebende Geschwister unter 18 Jahren	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Anzahl:	
Geburtsdatum und Vorname der Geschwister			
Bereits im Kindergarten?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in folgendem Kindergarten:	

- Bitte die Rückseite beachten -

VÖ7 und Ganztagesangebot (nur auszufüllen, wenn Ganztagesbetreuung gewählt wird):

Ganztagesbetreuungsbedarf für <input type="checkbox"/> 5 Tage/Woche <input type="checkbox"/> 4 Tage/Woche <input type="checkbox"/> 3 Tage/Woche an folgenden Wochentagen <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag	
Wünschen Sie ein Mittagessen für Ihr Kind auch an den Tagen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ6), sofern Sie nur 3 oder 4 Tage/Woche Ganztagesbetreuung anmelden. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Kinderhaus „Im Körble“ <input type="checkbox"/> 50 h (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) <input type="checkbox"/> 55 h (6.30 Uhr bis 17.30 Uhr)	Kinderhaus „schau hinaus“ <input type="checkbox"/> 50 h (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) Ev. Kindergarten Steinreinach GT-Gruppe <input type="checkbox"/> 50 h (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
VÖ7 - Kindergarten Villa Kunterbunt <input type="checkbox"/> 35 h (7.30 Uhr bis 14.30 Uhr) Vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses ab September 2018 nur noch mit Mittagessen buchbar.	

Die gewählten Betreuungszeiten bzw. Wochentage für die Ganztagesbetreuung samt Mittagessenbuchung gelten grundsätzlich für ein Kindergartenjahr und können aus organisatorischen Gründen nicht ohne wichtigen Grund im Jahresverlauf gewechselt werden.

Sollten die Plätze von Familien mit einem Betreuungsbedarf von 5 Tagen/Woche benötigt werden, gehen entsprechende Anmeldungen in der jeweiligen Einrichtung vor. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich gewährleisten zu können, bitte wir Sie um schriftliche Arbeitgeberbestätigungen zu Ihren Arbeitszeiten (Tage / Woche sowie ggf. Angaben zu täglicher Arbeitszeit bezogen auf die Betreuungszeiten). Anmeldungen von Familien mit beruflich bedingtem Betreuungsbedarf werden im Anmeldeverfahren vorrangig behandelt.

Arbeitgeberbestätigung zur Berufstätigkeit (bei Anmeldung zur Ganztagesbetreuung): <input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> kein berufs- oder ausbildungsbedingter Bedarf
--

Allgemeines

Weitere Hinweise, z.B. zu den Gebühren entnehmen Sie bitte der Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Korb.

Ort und Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten¹

¹ Die Anmeldung und Unterzeichnung hat durch **alle** vorhandenen Erziehungs-/Sorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

² Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen werden die Stichtage 1. März, 1. September empfohlen.

³ Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz mit Vollendung des 1. Lebensjahres. Kinder unter drei Jahren können allerdings derzeit nicht in allen Einrichtungen betreut werden (siehe Übersicht).

Übersicht über die gemeindlichen und kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in Korb

Gemeinde Korb www.korb.de	Gruppe	Angebots-/Betreuungsform	Öffnungszeiten
Kinderhaus „Im Körble“ (U3) Brucknerstraße 51 71404 Korb Telefon 07151 / 36170	K 1 / 2	Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeiten von mindestens 7 Stunden - Mo – Fr 06:30 - 17:30 Uhr - kombinierte Plätze (6 h vormittags fest, 3-4 Tage ganztags)
	K3	Ganztagesbetreuung - Kleinkindgruppe für Kinder von 1 bis 3 Jahren	- durchgängige Öffnungszeiten von mindestens 7 Stunden - Mo - Fr 06:30 - 17:30 Uhr - kombinierte Plätze (6 h vormittags fest, 3-4 Tage ganztags)
Kinderhaus schau hinaus (U3) Brucknerstraße 49 71404 Korb Telefon 07151 / 2053790	NK 1 / 2	Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeiten von mindestens 7 Stunden - Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr - kombinierte Plätze (6 h vormittags fest, 3-4 Tage ganztags)
	NK 3 / 4	Ganztagesbetreuung - Kleinkindgruppe für Kinder von 1 bis 3 Jahren	- durchgängige Öffnungszeiten von mindestens 7 Stunden - Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr - kombinierte Plätze (6 h vormittags fest, 3-4 Tage ganztags)
Kindergarten „Villa Kunterbunt“ (U3) Seltenbachstraße 5 71404 Korb (Kleinheppach) Telefon 07151 / 64262	V 1	Verlängerte Öffnungszeit für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt (max. 5 Kinder unter 3 Jahren)	- durchgängige Öffnungszeit von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 – 13:30 Uhr
	V 2	Verlängerte Öffnungszeit für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt <i>Vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses ab September 2018 nur noch mit Mittagessen buchbar.</i>	- durchgängige Öffnungszeit von 7 Stunden - Mo - Fr 07:30 – 14:30 Uhr
	V 3	Verlängerte Öffnungszeit für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeit von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 – 13:30 Uhr
Ev. Kirchengemeinde www.evkirche-korb.de	Gruppe	Angebots-/Betreuungsform	Öffnungszeiten
Kindergarten Steinreinach Ernst-Heinkel-Straße 58 71404 Korb Telefon 07151 / 32891	St 1 / St 2	Verlängerte Öffnungszeit für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeit von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 - 13:30 Uhr
	St 3	Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt <i>geplant ab September 2018</i>	- durchgängige Öffnungszeiten von mindestens 7 Stunden - Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr - kombinierte Plätze (6 h vormittags fest, 3-4 Tage ganztags)
Fröbelkindergarten (U3) Fröbelstraße 8 71404 Korb Telefon 07151 / 32982	F1 / F2	Verlängerte Öffnungszeit für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeit von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 - 13:30 Uhr
	F3	Verlängerte Öffnungszeit - Kleinkindgruppe für Kinder von 1 bis 3 Jahren	- durchgängige Öffnungszeit von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 - 13:30 Uhr

Kindergarten Schaltenberg Fritz-Klett-Straße 59 71404 Korb Telefon 07151 / 35223	U3	Sb1	Verlängerte Öffnungszeit für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeit von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 - 13:30 Uhr
		Sb2	Verlängerte Öffnungszeit - Kleinkindgruppe für Kinder von 1 bis 3 Jahren	- durchgängige Öffnungszeit von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 - 13:30 Uhr
Kath. Kirchengemeinde www.johanneskindergarten -korb.de		Gruppe	Angebots-/Betreuungsform	Öffnungszeiten
Kindergarten St. Johannes Lange Straße 51 71404 Korb Telefon 07151 / 34734	U3	J 1 / 2	Regelbetreuung für Kinder ab 2 ¾ Jahren bis Schuleintritt (max. 4 Kinder unter 3 Jahren)	- Vor- und Nachmittagsbetreuung (mit Unterbrechung) - Mo - Fr 07:45 - 13:00 Uhr, Mo + Di 14:00 - 16.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung Korb nimmt Anmeldungen für alle vorgenannten gemeindlichen und kirchlichen Einrichtungen an und koordiniert das Aufnahmeverfahren.

Weitere Betreuungsmöglichkeiten in Korb:

U3 Die Korber Windelflitzer e.V. bieten Kleinkindbetreuung für Kinder zwischen 1 bis 3 Jahren an (1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, 2 Betreute Spielgruppen). Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.korber-windelflitzer.de

U3 Der Tageselternverein Waiblingen e.V. koordiniert das Kindertagespflegeangebot durch qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter in Waiblingen, Weinstadt und Korb. Kindertagespflege wird ebenso wie die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten öffentlich gefördert und kann alternativ zur Einrichtung oder in Ergänzung für Kinder von 0-14 Jahren in Anspruch genommen werden. Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.tageselternverein-wn.de. Bitte richten Sie Anfragen und Anmeldungen für diesen Betreuungsträger direkt an den Trägerverein.

Der Verein Waldbande e.V. bietet Betreuungsplätze im Waldkindergarten am Wanderparkplatz Hanweiler Sattel im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt an. (1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 7.30 – 13.30 Uhr) Bei Interesse an einem Kindergartenplatz wenden Sie sich bitte telefonisch (Telefon 0151 -61649519) oder per E-Mail (waldbande2018@gmail.com) an den Verein Waldbande e.V.

U3 = auch Betreuung von Kindern unter drei Jahren möglich

Hinweise zur Anmeldung und Aufnahme Ihres Kindes in einem Korber Kindergarten

Allgemeines

In Korb gibt es insgesamt sechs Träger, die Kinderbetreuungsplätze anbieten (siehe Übersicht). Die **Gemeindeverwaltung Korb koordiniert dabei das Aufnahmeverfahren** für die kirchlichen und gemeindlichen Kindergärten (drei Träger). Diese Einrichtungen können Ihnen daher selbst keine verbindliche Auskunft über freie Plätze geben.

Die kirchlichen und gemeindlichen Einrichtungen bieten Plätze für Kinder **ab einem Jahr** an. Die Gemeinde Korb versucht die Elternwünsche bezüglich Einrichtung und Betreuungsstart zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund sind wir bestrebt, das entsprechende Platzangebot in Zusammenarbeit mit allen Trägern in den kommenden Jahren bedarfsgerecht auszubauen. Den Rechtsanspruch auf einen Platz haben dabei immer die Kinder, die mit Hauptwohnsitz in Korb gemeldet sind.

Wann sollte ich mein Kind anmelden?

Die Plätze in Korb werden **nicht** nach dem Prinzip „wer zuerst kommt, erhält zuerst einen Platz“ verteilt. Sie werden jährlich zweimal vergeben, die Anmeldung sollte 6 Monate vor der Aufnahme vorliegen. Die **Platzvergabe richtet sich dabei nach den Zeiträumen zwischen den Aufnahmestichtagen 1. März und 1. September** wie sie im Anmeldeformular als Aufnahmedatum empfohlen werden. Wenn Sie ein anderes Aufnahmedatum für Ihr Kind benötigen, können Sie das bei der Anmeldung ebenfalls angeben.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Anmeldetermine:

Aufnahme 1. Halbjahr zwischen 1. September und 28. Februar: Anmeldeschluss 28. Februar

Aufnahme 2. Halbjahr zwischen 1. März und 31. August: Anmeldeschluss 31. August des Vorjahres

Wann erhalte ich eine verbindliche Auskunft zu meiner Anmeldung?

Etwa 3 Monate vor dem jeweiligen Stichtag erhalten Sie eine Auskunft über den für Ihr Kind zur Verfügung stehenden Betreuungsplatz. Eine Anmeldung wird also immer Anfang Dezember und Anfang Juni für das nächste Zeitintervall zwischen den Stichtagen im Platzvergabeverfahren berücksichtigt. Das gilt auch, wenn Sie die Anmeldung beispielsweise schon über ein Jahr vor dem gewünschten Aufnahmedatum abgegeben haben.

Sollten wir bereits früher wissen, dass es mit Ihrem Wunschaufnahmedatum oder Kindergarten nicht klappen kann, nehmen wir schon vorher mit entsprechenden Vorschlägen Kontakt mit Ihnen auf (siehe auch Punkt „Wunschkindergartenprinzip“).

Warum soll ich bis zu drei Wunscheinrichtungen angeben? (Wunschkindergartenprinzip)

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bezieht sich auf **einen Betreuungsplatz, nicht auf eine spezielle Einrichtung oder Gruppe**. Wir können leider nicht immer garantieren, dass in Ihrem ersten Wunschkindergarten zum gewünschten Zeitpunkt ein Platz frei ist. Sollte das einmal nicht der Fall sein, können wir Ihnen meist ohne zeitliche Verzögerung einen Platz in den weiteren von Ihnen ausgewählten Einrichtungen anbieten. Geben Sie keine weiteren Kindergärten an, müssen wir gesondert bei Ihnen nachfragen, was zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Platzvergabe führen kann.

Wie werden die Plätze verteilt, wenn es in meinem Wunschkindergarten zu viele Anmeldungen gibt?

Wenn es für den gewünschten Vergabezeitraum mehr Anmeldungen für eine Einrichtung oder Gruppe als freie Plätze gibt, wird nach folgenden Kriterien eine Reihenfolge gebildet. Die Kriterien sind dabei ebenfalls ihrer Priorität entsprechend geordnet. Entsprechend der entstehenden Reihenfolge werden dann die Plätze im 1., 2. oder 3. angegebenen Wunschkindergarten vergeben (siehe auch Punkt „Wunschkindergartenprinzip“).

Im Ganztagesbereich gilt generell ein Vorrang für Familien mit beruflich bedingtem Betreuungsbedarf (siehe auch Erläuterungen auf der Anmeldung).

Bei Plätzen für **Kinder ab 3 Jahren** haben **im Wunschkindergarten** Kinder Vorrang, die

- bereits Geschwisterkinder die Einrichtung besuchen und/oder
Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Eltern Kindergartenkinder zu/von zwei verschiedenen Einrichtungen bringen/abholen müssen. Dieser Geschwistervorrang gilt auch, wenn das jüngere Kind im Monat der Einschulung des älteren Geschwisters in den Kindergarten kommt.
- **älter sind** und damit schon länger den generellen Platzanspruch haben. Es wird also eine Altersreihenfolge gebildet. Diese Reihenfolge kommt erst dann zum Tragen, **nachdem** alle Geschwisterkinder berücksichtigt wurden.

Bei Plätzen für Kinder **zwischen 1 und 3 Jahren** haben **im Wunschkindergarten** Kinder Vorrang, die

- bereits Geschwisterkinder die Einrichtung besuchen (siehe oben) und/oder
- **jünger als 2 ½ Jahre sind**. Bei mehreren Kindern unter 2 ½ Jahren wird eine Altersreihenfolge gebildet, bei denen jüngere Kinder Vorrang haben. Diese Reihenfolge kommt erst dann zum Tragen, **nachdem** alle Geschwisterkinder berücksichtigt wurden.

Bei Kindern unter drei Jahren arbeiten unsere Einrichtungen nach einem besonderen Eingewöhnungskonzept und mit möglichst einer/m Bezugserzieher/in für Ihr Kind. Deshalb werden die Kinder über mehrere Wochen verteilt einzeln aufgenommen. Umso jünger die Kindern umso länger können sie auf einem U3-Platz davon profitieren. Kinder zwischen 2 ½ und 3 Jahren erhalten selbstverständlich trotzdem einen vorhandenen Platz, wenn es im Wunschkindergarten ausreichend freie Plätze gibt und es in der / einer Gruppe des Wunschkindergartens einen freien Platz für Kinder über drei Jahren gibt, wenn Ihr Kind drei wird.

Warum unterscheidet man Plätze für Kinder unter oder über drei Jahren?

Es gibt eine Unterscheidung von Kindern unter drei Jahren und über drei Jahren, weil es für die Betreuung der Kinder jeweils besondere rechtliche Betreuungsvorgaben gibt. Bei den Plätzen gibt es unterschiedliche räumliche, pädagogische und personelle Vorgaben, weswegen es derzeit auch unterschiedliche Gebühren und Aufnahmekriterien gibt.

Muss ich mich nochmals um einen Betreuungsplatz bemühen, wenn mein Kind drei Jahre alt wird und es schon vorher in einer kirchlichen oder gemeindlichen Einrichtung in Korb betreut wurde?

Nein. Wenn Ihr Kind im laufenden Kindergartenjahr drei Jahre alt wird, sorgen wir gemeinsam mit den Einrichtungen dafür, dass es einen Platz für Kinder über drei Jahren erhält. Sie zahlen entsprechend unserer Kindergartensatzung danach auch die Gebühren für die Betreuung von Kindern über drei Jahren. Ob ein Gruppenwechsel innerhalb der Einrichtung (aus einer reinen Kleinkindgruppe) notwendig ist, ihr Kind nur „formal“ gesehen einen Platz für über dreijährige Kinder einnimmt (in einer altersgemischten Gruppe) oder in Ausnahmefällen die Einrichtung wechseln muss, teilt Ihnen Ihre Einrichtung oder die Gemeindeverwaltung rechtzeitig mit.

In reinen Kleinkindgruppen gibt es aus pädagogischen Gründen die Besonderheit, dass Ihr Kind erst im September (neues Kindergartenjahr) aus der Kleinkindgruppe wechseln muss, wenn es nach dem 30. Juni drei Jahre alt wird. Sie bezahlen in diesem Fall trotzdem bereits ab Juli die Gebühr für Kinder ab 3 Jahren entsprechend der geltenden Kindergartensatzung.

Ansprechpartnerin / Kontakt

Die dargestellten Rahmenbedingungen gelten für alle Familien in Korb gleichermaßen. Die Platzvergabe soll dadurch transparent und nachvollziehbar für Sie sein. Informationen finden Sie auch im Internet unter www.korb.de. Bitte wenden Sie sich bei (weiteren) Fragen gerne an:

Frau Andrea Demmler
Telefon 07151 9334-15
Telefax 07151 9334-23
E-Mail demmler@korb.de

Gemeinde Korb
Haupt- und Personalamt
J.-F.-Weishaar-Straße 7-9
71404 Korb